

Statement von Ralph Chaloupek, von der Bundesarbeitskammer entsendeter Vertreter in der Tierversuchskommission des Bundes

Anfangs schien es die Stärke der Tierversuchskommission zu sein, VertreterInnen ganz unterschiedlicher Interessengruppen an einen Tisch und miteinander ins Gespräch zu bringen: AK, Wirtschaftskammer, Tierschutzorganisationen, Wissenschaft und Forschung, Pharmaindustrie u. a. m.

Umso größer ist die Enttäuschung, wenn nun nach dem mehrjährigen Diskussions- und Entwicklungsprozess in dem vorliegenden Entwurf dieser nicht die Meinungen und konstruktiven Anregungen aller Stakeholder widerspiegelt. Stattdessen scheinen die Interessen der Tierversuchsindustrie hier überproportional Eingang gefunden zu haben.

Einen transparenten Eindruck macht das nicht gerade. Aber genau das – Transparenz – ist heute bei Tierversuchen mehr denn je gefragt. Die Bevölkerung hat ein Recht zu erfahren, was mit Tieren im Namen und Rahmen von Forschung und Industrie geschieht – die Wahrheit ist den Menschen zumutbar.

Als von der AK nominiertes Vertreter in der Tierversuchskommission bin ich entschieden gegen eine Abschwächung des ursprünglich ambitionierten Konzepts des Kriterienkatalogs, wie ihn der nun zur Begutachtung vorliegende Entwurf einer Verordnung des BMFWF zur Festlegung eines Kriterienkatalogs darstellt.

Eine zentrale Schwäche der nun vorliegenden Fassung ist, dass nicht wie ursprünglich konzipiert eine numerische Berechnung von Schaden und Nutzen vorgesehen ist.

Die schon im Namen zum Ausdruck gebrachte Zielsetzung der Verordnung („Kriterienkatalog zur Objektivierung der Schaden-Nutzen-Analyse“), zur Objektivierung und damit Nachvollziehbarkeit der Schaden-Nutzen-Analyse beizutragen, ist damit schlichtweg nicht zu verwirklichen.

Darüber hinaus werden die sogenannten regulatorischen Tierversuche aus der Schaden-Nutzen-Analyse ausgenommen.

Ein weiteres gravierendes Manko ist, dass die jeweiligen Zwecke der Tierversuche nicht ausreichend in die Bewertung mit einbezogen werden.

Wie in anderen Bereichen auch, ist es im Bereich des Tierschutzes sinnvoll, dass die SozialpartnerInnen und die betroffenen Organisationen der Zivilgesellschaft ihre Position einbringen. Es ist nicht im Sinne der sozialpartnerschaftlichen Zielsetzung im Bereich der Umweltpolitik, und auch nicht im Sinn einer pluralistischen, auf Kompromiss zwischen unterschiedlichen Standpunkten abzielenden Entscheidungsfindung, wenn nun bestimmte Positionen intransparent und undemokratisch abgedrängt werden sollen. Ich schließe mich als AK-Vertreter daher dem Protest gegen den vorliegenden Entwurf an.